

und ihm auch die Prozess-Kosten erstatten sollte. Dabei scheint es bis zu Ende geblieben zu sein, von den 6 Hufen hatte er zuletzt nur noch 4¹.

Das Decanat wurde erst 1425 eingerichtet: es wurden dem Decan die Hufen und Worten in Hohen-Upplingen, ausser dem Zehnten, zugewiesen; ausserdem hatte er den entsprechenden Antheil von den Memoriengeldern, die über 1 Ferding betragen, und wöchentlich Weizenbrot von $\frac{1}{2}$ Scheffel, sowie das Patronat der Vicarie S. Mariae Magdalene. Von der Jurisdictio und *cura morum*, die er 1483 erhielt, ist schon oben die Rede gewesen.

Die Zahl der Canoniker ist nur vorübergehend über 12 hinausgegangen; Mag. Albrecht von Gröningen gründete 4 neue Stellen im Jahre 1274, aber erst eine, dann eine andere wurde wieder eingezogen, und die beiden andern wurden die der Lectoren². Im Ganzen und Grossen war die Einrichtung, auch die Bestimmungen über Ascension, Gnadenjahr³, Praesenz und Absenz⁴, wie bei S. Bonifacii, 8 waren grössere, die anderen kleine Präbenden⁵. — Die General-Capitel fanden am Mittwoch nach Laetare und am ersten Wochentage nach Lucae statt⁶.

Die Vicare scheinen hier verhältnismässig spät aufgekommen zu sein, man kann vielleicht aus Urk. 22 schliessen, dass nach 1248 die beiden ersten gewählt sind, dann wuchs mit Stiftung neuer Altäre ihre Zahl⁷, auch sie erhielten ein Gnadenjahr⁸ und hatten schon 1411 eine Brüderschaft mit eigenem Siegel, die vom Erzbischof Albrecht 1515 bestätigt wurde⁹. Das Plebanat, das früher ein Canoniker versehen hatte, wurde seit 1314 von einem Vicar verwaltet¹⁰; im Jahre 1408 aber wurde die Parochie dem Stifte incorporiert.

Im Uebrigen theilte das Stift die Schicksale der anderen seit 1648.

Ein Necrologium ist ebenso wenig wie ein älteres Copiale auf uns gekommen, so dass die im Nachstehenden mitgetheilten Urkunden, von einigen versprengten abgesehen, im Wesentlichen nur die sind, die sich im Stifts-Archiv erhalten haben und mit demselben ins Staats-Archiv in Magdeburg gekommen sind. So ist es natürlich, dass nicht unerhebliche Lücken vorhanden sind und manche Fragen, die sich beim Stifte S. Bonifacii beantworten lassen, ungelöst bleiben müssen.

¹ Urk. 1702. ² Urk. 49. 70. 95. 128. 136. ³ Urk. 8. 31. 81. 122.
⁴ Urk. 58. 81. ⁵ Urk. 95. 116. 126. ⁶ Urk. 128. ⁷ Urk. 93. 137. s.
a. das Register unter Vicarien. ⁸ Urk. 64. — Regelung der Absenz 114. 133.
u. s. w. ⁹ Urk. 163. 395. ¹⁰ Urk. 95. 132.